

Verrechnung von Gebühren & Tarifen ab 1. April 2026

Gebühren für ausserordentliche Abrechnungen (exkl. MwSt)	CHF
Pro Zähler	50.-

Mahn- und Teilzahlungsgebühren (exkl. MwSt)	CHF
1. Mahnung (Zahlungserinnerung)	0
2. Mahnung	20.-
3. Mahnung	30.-
Strom-, Wasserabstellung	250.-
Einschaltung Strom-, Wasser während Pikett-Zeit	200.-
Kassierzähler	250.-
Zahlungsvereinbarung z.B. Ratenzahlung (pro Rate)	10.-

Anschlussgebühren (exkl. MwSt)	
Elektrizitätsversorgung / Hauptsicherung	CHF/Ampère
- Nach eingesetzter Hauptsicherung /Einstellung Leistungsschalter	225.00
Wasserversorgung / Bruttogeschossfläche	CHF/m ²
- Wohnbauten	60.00
- Ökonomiebauten, Lagerhallen, Gewerbebauten	30.00
Anschlussgebühren KNW	CHF
- Anschluss einer Liegenschaft inkl. einer Wohnung	1'620.00
- Techn. Bearbeitung, Installationsanzeige für Liegenschaft	250.00
- Jede weitere Wohnung	250.00
- Techn. Bearbeitung, Installationsanzeige für weitere Whg. je	100.00

Alle Tarifbestimmungen basieren auf dem Beschluss der Verwaltungskommission vom 30. März 2026.